

**VORBERICHT ZUM HAUSHALTSPLAN
DER WAISEN- UND JUGENDSTIFTUNG LANDHSUT
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022**

Haushaltsansätze 2022 nach Einzelplänen

	Haushaltsansatz 2022	
	Einnahme	Ausgabe
<u>Verwaltungshaushalt</u>		
0 Allgemeine Verwaltung	0 €	350 €
4 Soziale Sicherung	23.000 €	45.831 €
9 Allg. Finanzwirtschaft	31.040 €	7.859 €
<i>Summe</i>	<i>54.040 €</i>	<i>54.040 €</i>
<u>Vermögenshaushalt</u>		
4 Soziale Sicherung	0 €	20.000 €
8 Grund- und Sondervermögen	0 €	0 €
9 Allg. Finanzwirtschaft	57.859 €	37.859 €
<i>Summe</i>	<i>57.859 €</i>	<i>57.859 €</i>
Gesamthaushalt	111.899 €	111.899 €

Haushaltsansätze 2022 nach Gruppierungen

Einnahmen Verwaltungshaushalt	
Erbbauzinsen	23.000 €
Zinseinnahmen	1.040 €
Zuführung vom Vermögenshaushalt	30.000 €
<i>Einnahmen Verwaltungshaushalt gesamt</i>	<i>54.040 €</i>
Einnahmen Vermögenshaushalt	
Darlehensrückflüsse	0 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	7.859 €
Entnahme aus Rücklage	50.000 €
<i>Einnahmen Vermögenshaushalt gesamt</i>	<i>57.859 €</i>
Ausgaben Verwaltungshaushalt	
Sachverständigen-/Gerichtskosten	0 €
Bankgebühren	350 €
Erstattungen an Gemeinden	0 €
Zuschüsse für laufende Zwecke	45.831 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	7.859 €
<i>Ausgaben Verwaltungshaushalt gesamt</i>	<i>54.040 €</i>
Ausgaben Vermögenshaushalt	
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	30.000 €
Zuführung an Rücklagen	7.859 €
Investitionszuschüsse	20.000 €
<i>Ausgaben Vermögenshaushalt gesamt</i>	<i>57.859 €</i>

Neben der heute kaum noch praktikablen Unterstützung von Vollwaisen können seit der Änderung des Stiftungszwecks (2005) aus Mitteln der Waisen- und Jugendstiftung ebenso andere sozial benachteiligte und bedürftige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gefördert werden. Dies geschieht entweder durch einzelfallbezogene unmittelbare finanzielle Unterstützung oder durch projektbezogene Bezuschussung von Maßnahmen der sozialen Arbeit. Des Weiteren können Begegnungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, insbesondere auf kulturellen und sozialen Gebieten, sowie Investitionen, die der Förderung von Familien, Kindern und Jugendlichen dienen, bezuschusst werden.

Ihre Einkünfte bezieht die Waisen- und Jugendstiftung aus Erbbauzinsen und aus der Verzinsung ihrer Rücklagen. Grundsätzlich stehen jedes Jahr zwei Drittel der laufenden Erträge zur Verausgabung für den Stiftungszweck zur Verfügung. Dieser Betrag beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf 15.831 €. Die restlichen Mittel werden der Allgemeinen Rücklage zugeführt, um dem stiftungsrechtlichen Gebot der (realen) Vermögenserhaltung Rechnung zu tragen.

Um den Mittelverwendungsrückstand bei der Waisen- und Jugendstiftung abzubauen, wurde im Haushaltsjahr 2022 eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 50.000 € eingeplant. 30.000 € davon entfallen auf Zuschüsse für laufende Zwecke. Damit sollen der Stadtjugendring, das Haus International, das Familienzentrum und der Verein Menschenkinder unterstützt werden.

Weiter wird ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 20.000 € für die Konzepterstellung der Sanierung des Zeltlagerplatzes am Mühlhof veranschlagt.

Die Zinsen der Sonderrücklage Herold dienen ebenfalls zu einem Drittel der Vermögenserhaltung und zu zwei Dritteln dem Stiftungszweck.

In den Jahren vor der Zweckänderung konnten die Erträge größtenteils nicht satzungsgemäß verwendet werden und wurden der Rücklage zugeführt. Diese Gelder wurden bis einschließlich 2010 der Rücklage wieder entnommen und als Zuschüsse ausgereicht.

Im Jahr 2021 wurden unter anderem folgende Maßnahmen gefördert und Zuschüsse geleistet: Fahrkostenübernahme zur Förderberufsschule, Zuschuss für das Familienzentrum sowie die Übernahme der Kosten für das Projekt Zauberwald. Auch die Corona-Pandemie trug dazu bei, dass die für den Stiftungszweck in 2021 zur Verfügung stehenden Mittel nicht vollständig eingesetzt werden konnten. Unter

anderem sind projektbezogene Zuschussungen von Maßnahmen der sozialen Arbeit sowie die finanzielle Förderung von Maßnahmen der Jugendbegegnung Schwerpunkt des Stiftungszwecks. Diese sind jedoch während der Corona-Pandemie nahezu vollständig zum Stillstand gekommen.

Für das Haushaltsjahr 2022 sind wieder ähnliche Maßnahmen und Förderungen geplant.

Die Stiftung ist schuldenfrei. Die allgemeine Rücklage wird zum 31.12.2022 voraussichtlich einen Stand von 318.726 € aufweisen. Die Sonderrücklage Herold verbleibt bei 120.000 €.

Landshut, 02. Dezember 2021

STADT LANDSHUT
Finanzreferat